

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

## Neubau Biozentrum der Universität Basel

### Sicherheit- und Logistik-Handbuch

Version 3.1 | 02.09.2013



#### **Auftraggeber**

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Städtebau & Architektur  
Hochbauamt  
Münsterplatz 11  
4001 Basel

#### **Bauleitung**

Generalplanerteam Neubau Biozentrum Basel  
c/o b+p baurealisation ag  
Spitalstrasse 8  
4056 Basel

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung / Allgemeines
  - 1.1 Ziel
  - 1.2 Fortschreibung Logistikhandbuch
  - 1.3 Geltungsbereich
  - 1.4 Begriffe auf der Baustelle
  - 1.5 Konflikte zwischen der Bauleitung und Generalunternehmung
2. Projekt
  - 2.1 Übersichtsplan
3. Logistikziele
  - 3.1 Übersicht
  - 3.2 Baustellenlogistikkonzept
  - 3.3 Baustellenzugänge
4. Sicherheitskonzept
  - 4.1 Sicherheitsdienst
  - 4.2 Zugangserlaubnis
  - 4.3 Beantragung der Zutrittsberechtigung zu Baustelle
  - 4.4 Sicherheitsbekleidungen
  - 4.5 Arbeitssicherheit
  - 4.6 Benennung verantwortliche Person auf Baustelle
  - 4.7 Sicherheitsnachweise
  - 4.8 Arbeitsgeräte
5. Versorgungslogistik
  - 5.1 Ziel
  - 5.2 Flächenmanagement allgemein
  - 5.3 Kommunikation auf der Baustelle
  - 5.4 Steuerungskonzept Belieferung
  - 5.5 Entladung und Warensicherung
  - 5.6 Etagenversorgung
  - 5.7 Lagerung von Material
  - 5.8 Regelung zum Einsatz von Kranen
  - 5.9 Regelung zur Nutzung von Aufzügen
  - 5.10 Parken und Halten auf der Baustelle
  - 5.11 Anfahrtsroute und Einfahrtsregelung
  - 5.12 Einzelbestimmungen Material bzw. Verpackungen
  - 5.13 Kleinanlieferungen über Paketdienste
6. Container und Sozialeinrichtungen
  - 6.1 Mannschaftsunterkünfte und Bürocontainer
  - 6.2 Essen und Trinken in Gebäude
  - 6.3 Rauchen
7. Entsorgung / Reinigung
  - 7.1 Entsorgung
  - 7.2 Mulden
  - 7.3 Reinigung
8. Gebühren und Kosten
9. Anlagen

**Wichtig:**

Dieses Sicherheit-, Logistik-Handbuch zeigt den jeweiligen Stand.

Es wird laufend durch die Bauleitung nachgeführt und aktualisiert.

Die beteiligten Unternehmungen werden durch die Bauherrschaft entsprechend informiert.

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

## **1. Einleitung / Allgemein**

Das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (nachfolgend Auftraggeber genannt) und das Generalplanerteam Neubau Biozentrum (nachfolgend Bauleitung genannt) legen hiermit die Bedingungen für die Versorgungs- und Entsorgungslogistik sowie die Sicherheits- und Personenkontrolle für das Bauvorhaben Biozentrum der Universität Basel fest.

### **1.1 Ziel**

Das vorliegende Logistikhandbuch regelt die Bedingungen und Abläufe der Versorgungs- und Entsorgungslogistik, der Abfallentsorgung, des Flächenmanagements, der Baustellenbewachung und der Personenzugangskontrolle.

Es ist ein einheitliches, verbindliches Regelwerk, mit dem der Bauablauf unterstützt wird, die Unternehmen die Nebenleistungen ihrer Bauprozesse aufeinander abstimmen, sowie Lieferanten und mitwirkende Unternehmen in den Logistikprozess eingebunden werden.

Zur Unterstützung der logistischen Koordination auf dem beengten Baufeld, zum Interessenausgleich aller am Bau beteiligten Unternehmen und zur Überwachung der Einhaltung der logistischen Bedingungen werden die im folgenden beschriebenen Funktionen der Baustellenorganisation durch die Bauleitung ausgeführt. Die Auftraggeber und die Bauleitung behalten sich vor, einzelne Arbeiten extern zu beauftragen, diese sind direkt der Bauleitung unterstellt.

Neben der Optimierung der Bauprozesse sollen die über die Interessen der ausführenden Firmen hinausgehenden Interessen des Bauprojektes, wie die Unterstützung des Betriebes der Gesamtbaustelle und die Reduzierung der Belastungen aus dem Baubetrieb für die Öffentlichkeit durch das vorliegende Logistikkonzept berücksichtigt werden.

### **1.2 Fortschreibung Logistikhandbuch**

Das vorliegende Handbuch beschreibt die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden und planbaren Rahmenbedingungen. Ergeben sich Änderungen aus dem internen Ablauf oder externen Vorgaben, können Passagen modifiziert oder ergänzt werden.

### **1.3 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Bedingungen gelten ausnahmslos für alle auf der Baustelle beschäftigten Unternehmen und ihre Mitarbeiter. Alle Unternehmen haben die vorliegenden Bedingungen wiederum mit ihren Nachunternehmern (Subunternehmer) zu vereinbaren. Falls erforderlich, hat der Auftraggeber die Vereinbarung dieses Sicherheit- und Logistikhandbuches an das ausführende Unternehmen nachzuweisen.

Dieses Sicherheit- und Logistikhandbuch wird Vertragsbestandteil der Werkverträge mit allen Unternehmen. Die Unternehmen sind verpflichtet, sich an die Regelungen dieses Handbuches zu halten. Verstösse gegen die Logistikanweisungen stellen eine Verletzung des Werkvertrags dar.

Die mit dem Auftraggeber direkt im Vertragsverhältnis stehenden Unternehmen sind verantwortlich für die hier geregelten Verpflichtungen, die ihnen oder deren Nachunternehmern (Subunternehmer) zugeordnet werden. Unterbleibt dies, trägt das den Nachunternehmer (NU) beauftragende Unternehmen alle sich hieraus ergebenden Konsequenzen und Kosten, gemäss Bauarbeiterverordnung, BauAV, Art. 3.

Die Bauleitung ist berechtigt, im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers mit diesen Unternehmen die hier beschriebenen Verfahren direkt umzusetzen und zu dokumentieren. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt über die Schlussrechnung. Ist ein Nachunternehmer für mehrere Unternehmen tätig, so hat er den Nachweis zu führen, aus welchem Vertragsverhältnis eine festgestellte Forderung beruht. Tut er dies nicht, haften die ihn beauftragten Unternehmen gesamtschuldnerisch.

### **1.4 Begriff der Baustelle**

Unter dem Begriff Baustelle sind in diesem Handbuch grundsätzlich alle Flächen, auf denen Baumassnahmen im Zusammenhang oder infolge der Erstellung des Bauvorhabens Neubau Biozentrum der Universität Basel stattfinden, zu verstehen. Dies ist die umschlossene Baustelle mit aussen liegenden Baustelleneinrichtungen sowie Zu- und Abfahrten.

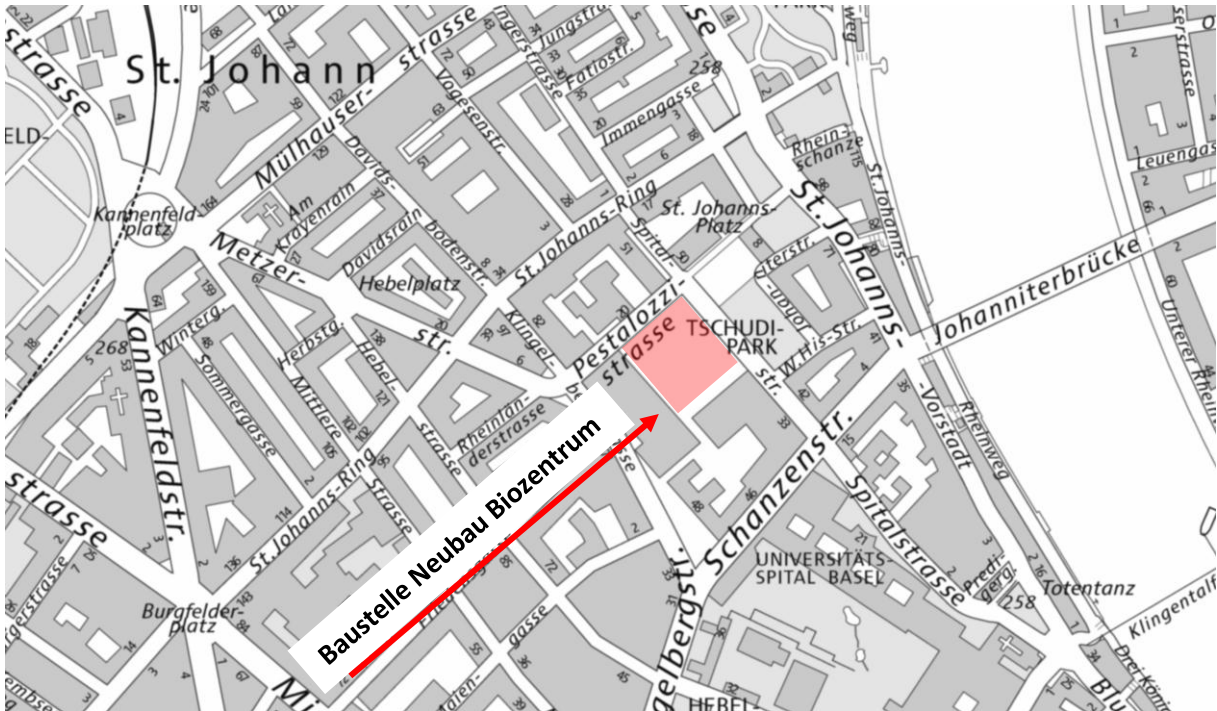
### **1.5 Konflikte zwischen der Bauleitung und Generalunternehmung**

Treten Konflikte zwischen der Bauleitung und dem Generalunternehmer auf, so fungiert die Projektleitung der Bauherrschaft als Schiedsrichter.

generalplanerteam  
neubau biozentrum c/o b+p baurealisation ag  
basel spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

## 2. Projekt

### 2.1 Übersichtsplan



## 3 Logistkziele

### 3.1 Übersicht

Der Auftraggeber hat folgende Logistkziele

- Unterstützung der Baustellensicherheit durch Vorgaben (Personen, Sachwert)
- Baustellenzugänge kontrollieren und überwachen
- Logistiksteuerung für optimalen Einsatz der Mittel
- Unterhalten einer Internetplattform für Avisierung
- Koordination der Ver- und Entsorgung
- Es wird auf ein sauberes Erscheinungsbild der Baustelle geachtet

### 3.2 Baustellenlogistikkonzept

Für die operative Ausführung der Baulogistik sind unter Beachtung der Randbedingungen der Bauleitung und den zuständigen Behörden, das abgestimmte Logistikkonzept, Baustellenlogistikpläne für die einzelnen Bauphasen erstellt worden. Jede am Bau beteiligte Unternehmung kann und soll ihre Belange der Bauleitung vortragen und mit dieser abstimmen. Bei Einwänden, Verbesserungs- oder Änderungswünschen, die Auswirkungen auf die übergeordnete Baulogistik haben, sind diese zwingend im Voraus mit der Bauleitung abzustimmen.

### 3.3 Baustellenzugänge

Der Personenzugang erfolgt über Drehtore und wird mit einem Badgessystem kontrolliert, entsprechende Anmeldeformulare stehen zur Verfügung.

Die Anlieferung und Abtransporte werden über eine Internetplattform mit den einzelnen Entladestellen und -zonen koordiniert. Die Anmeldungen / Reservationen sind durch den Unternehmer frühzeitig und selbstständig vorzunehmen. In arbeitsintensiven Phasen behält sich die Bauleitung vor, die Koordination der Anlieferungen selbst zu koordinieren bzw. regulieren.

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

## **4 Sicherheitskonzept**

Mit dem folgenden Sicherheitskonzept sollen geeignete Rahmenbedingungen für eine optimierte logistische Steuerung geschaffen werden. Hierzu muss jede Firma und ihre Mitarbeiter erkennbar dem jeweiligen verantwortlichen Unternehmen zugeordnet werden.

Weiterhin soll die äussere Sicherheit der Baustelle erhöht, Diebstahl und Beschädigung minimiert und illegale Beschäftigungen so weit wie möglich ausgeschlossen werden, um einen möglichst störungsfreien Ablauf zu gewährleisten. Eine Haftung bei Diebstahl, Vandalismus oder dem Entfernen von Material kann jedoch nicht übernommen werden. Das jeweilige Unternehmen hat seine Gerätschaften und Materialien ausreichend zu sichern und zu kennzeichnen (Eigenhaftung). Verstösse gegen die folgenden Zutrittsregeln beeinträchtigen das Sicherheitssystem und werden bestraft.

### **4.1 Sicherheitsdienst**

Ab Mai 2014 bis Bauende 2017 wird auf der Baustelle ein Sicherheitsdienst für die äussere Bewachung der Baustelle, die Ordnung auf dem Baufeld, die Zutrittskontrolle, Ausweiserstellung und die Regulierung des Baustellenverkehrs (zu- und Wegfahrt) durch den Auftraggeber eingesetzt. Die dazu beauftragte Firma übt im Auftrag des Auftraggebers die Kontrollen aus und wird direkt der Bauleitung unterstellt.

Die Sicherheitsaufgaben im Einzelnen:

- 1) Durchführung des Anmeldeverfahrens für alle Firmen und deren Beschäftigten
- 2) Kontrolle der für die Ausstellung der Baustellenausweise vorzulegenden Arbeitspapiere und Ausstellung von Baustellenausweisen
- 3) Überprüfung der Zugangslegitimation mit Systemabfrage
- 4) Unterstützung der Verkehrssicherung an den Ein- und Ausfahrten der Baustelle
- 5) Zufahrtkontrolle für Fahrzeuge anhand des Lieferplanes
- 6) Überwachung des Baustellenverkehrs bei wiederkehrenden Transporten wie Aushub und Rohbau
- 7) Überwachung der Sauberkeit im Baustellenumfeld
- 8) Überprüfung von Ladeflächen ausfahrender Fahrzeuge stichprobenweise

Die persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die beauftragte Unternehmung für die Zutrittskontrolle kontrolliert mittels Zugangskontrolle lediglich die Zugangsberechtigung und Personalstärke der Arbeitnehmer. Eine weitergehende Verpflichtung ist im Leistungsumfang der Zutrittskontrolle nicht enthalten.

### **4.2 Zugangserlaubnis**

Auf der Baustelle dürfen sich ausschliesslich Personen aufhalten, die zum Arbeiten oder Besuchen ausdrücklich legitimiert sind. Alle Personen, die auf der Baustelle beschäftigt sind, benötigen einen Baustellenausweis. Zur Ausführung von kleinen Arbeiten, die ein Mitarbeiter in weniger als einem Tag ausführt, können in Ausnahmefällen Tagesausweise beantragt werden, die nur für einen Kalendertag Gültigkeit haben.

Zutritt zur Baustelle erhalten nur Mitarbeiter mit Baustellen- oder Tagesausweis oder Besucher, die bei der Bauleitung schriftlich angemeldet werden. Für alle Personen, die sich auf der Baustelle aufhalten, besteht die Pflicht den Baustellenausweis zur jeder Zeit sichtbar zu tragen.

Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, jeden ohne Ausweis anzuhalten und zu verlangen, dass er sich ausweist. Kann der Ausweis nicht vorgelegt werden, so wird der Betreffende sofort nach Feststellung der Personalien der Baustelle verwiesen.

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

### **4.3 Beantragung der Zutrittsberechtigung zur Baustelle**

Die Beantragung eines Baustellenausweises, Tagesausweises oder Besucherausweises erfolgt wie nachstehend beschrieben.

#### **4.3.1 Baustellenausweise**

Alle auf der Baustelle arbeitenden Personen müssen einen Baustellenausweis tragen. Der Baustellenausweis wird nur an Personen ausgegeben, die über Ihre Firma namentlich in der Mitarbeiteranmeldung und unter Einsichtnahme der erforderlichen Papiere angemeldet sind. Ausserdem erhalten nur Mitarbeiter von Firmen einen Baustellenausweis, die ebenfalls durch den direkten Vertragspartner oder die Bauleitung angemeldet sind. Voraussetzung für die Ausstellung eines Baustellenausweises ist eine von dem Auftraggeber freigegebene Firmenanmeldung.

#### **4.3.2 Firmenanmeldung**

Zur Anmeldung ist eine ausgefüllte Firmenanmeldung mit Unterschrift des jeweiligen Auftraggebers unter Benennung einer für den anschliessenden Mitarbeiteranmeldeprozess verantwortlichen Person an die Bauleitung zu übergeben.

#### **4.3.3 Mitarbeiteranmeldung**

Zur Anmeldung der Mitarbeiter auf der Baustelle ist von jeder Firma das Formular Mitarbeiteranmeldung auszufüllen und mindestens 2 Arbeitstage vor Arbeitsaufnahme bei der Bauleitung abzugeben. Mitarbeiter sind ausnahmslos festangestellte und temporär Beschäftigte der Firma, nicht aber Selbständige.

Für die Erstellung und Ausgabe des Baustellenausweises müssen je nach Nationalität die Originalunterlagen:

- Gültiger Personalausweis
- Aufenthaltserlaubnis (K, L, B oder C-Ausweis)
- Arbeitsbewilligung (Sozialversicherungskarte, E101-Formular, etc.)  
vorgelegt werden.

Diese werden kopiert und zusammen mit dem dann erstellten Stammdatenblatt abgelegt. Die Anmeldung wird von einer auf der Firmenanmeldung namentlich benannten verantwortlichen Person unterschrieben. Die Baustellenausweise werden erst ausgestellt und ausgegeben, wenn die Mitarbeiteranmeldung und die Firmenanmeldung korrekt ausgefüllt sowie vollständig und korrekt unterschrieben sind.

Baustellenausweise werden befristet für die Dauer der Beschäftigung auf der Baustelle ausgestellt. Laufen die Arbeitspapiere früher ab, so verkürzt sich die Gültigkeitsdauer. Sie werden nur verlängert, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Verlässt ein Unternehmen die Baustelle, so sind die zugehörigen Ausweise unaufgefordert und umgehend zurückzugeben. Abgelaufene Ausweise sind ungültig und verhindern automatisch den Zutritt des Mitarbeiters.

Aufgrund nicht vorliegen von Arbeits-, Aufenthaltserlaubnissen vom Personal, kann von Seiten Unternehmer keine Bauverzögerung beim Bauherrn angemeldet werden. Die Beschaffung von Bewilligungen ist Sache des Unternehmers.

Nicht retournierte Badge werden mit Fr. 100.- (Unkostenbeitrag) in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird in der Schlussrechnung dem Unternehmen abgezogen.

#### **4.3.4 Tagesausweis**

In begründeten Einzelfällen kann nach Rücksprache mit der Bauleitung ein Tagesausweis erstellt werden. Ausserdem hat die verantwortliche Person der beauftragten Firma die Anmeldung des Mitarbeiters per Tagesausweis zu unterzeichnen. Der Tagesausweis darf nur in Ausnahmefällen ausgegeben werden.

Der Badge ist beim Verlassen zurückzugeben. Andernfalls wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.- pro Badge fällig. Der Betrag wird in der Schlussrechnung dem Unternehmer abgezogen.

#### **4.3.5 Besucherausweis**

Alle baufremden Personen auf der Baustelle sind Besucher. Diese Ausweise werden ausschliesslich an Personen ausgegeben, die nicht auf der Baustelle arbeiten. Die Genehmigung zum Betreten der Baustelle kann ausschliesslich die Bauleitung erteilen.

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

Das Bewachungspersonal trägt den Besucher in einer Besucherliste ein und erstellt hierzu einen Besuchsbeleg, der von dem zu Besuchenden zu unterschreiben ist, und gibt den Besucherausweis aus.

#### **4.3.6 Zugangsregelung für ausführende Firmen**

Der Zutritt zur Baustelle erfolgt ausschliesslich an den hierfür eingerichteten Zugängen. Jeder andere Weg ist verboten. Die Baustelle darf, abgesehen von angemeldeten Besuchen, nur zum Arbeiten betreten werden. Dies bedeutet, dass sich kein Beschäftigter eine Stunde vor dem offiziellen Arbeitsbeginn und eine Stunde nach Arbeitsende auf der Baustelle aufhalten darf. Ausnahmen sind anzumelden. Der Sicherheitsdienst führt hierzu Kontrollen durch und hält die Namen derer fest, die sich nicht daran halten.

Der zum Betreten der Baustelle berechtigte Ausweis ist mit einem Transponder ausgestattet. Dieser identifiziert den Mitarbeiter eindeutig. Das Betreten oder Verlassen der Baustelle auf nicht vorgesehenen Zugängen oder das Betreten ohne Ein- und Auslesen des Ausweises an den dort befindlichen Lesegeräten ist verboten und kann von der Bauleitung zum Baustellenverbot führen. Es ist mit dem System festzustellen, ob ein Mitarbeiter die Baustelle ohne die Einlasskontrolle betreten oder verlassen hat. Missbrauch wird entsprechend geahndet. Jedes Weitergeben des Baustellenausweises ist verboten und wird ebenfalls geahndet und wird mit sofortigem Verweis von der Baustelle bestraft. Das gilt sowohl für die Person, die den Ausweis weitergibt, als auch für die Person die ihn benutzt. Über den Vorfall wird der Auftraggeber, sowie der zuständige Unternehmer informiert. Personen, die ohne Legitimation zum Aufenthalt auf der Baustelle angetroffen werden oder bei denen Verdacht auf illegale Beschäftigung besteht, werden der Polizei gemeldet.

Die im Sicherheitssystem gespeicherten Daten sind Eigentum der Auftraggeber und der Bauleitung und werden in Übereinstimmung mit den gültigen Datenschutzgesetzen genutzt. Sie dienen ausschliesslich Aufgaben der Legalitätskontrolle und Plausibilitätsprüfung des Bautagebuchs. Eine Arbeitszeitauswertung erfolgt nicht.

#### **4.3.7 Informationsbereitstellung**

Die Bauleitung und der Auftraggeber können täglich eine Auswertung über die Anzahl der Beschäftigten, nach Unternehmen sortiert, die sich an diesem Tag im System durch Zutritt angemeldet haben erstellen lassen. Diese Informationen werden den Unternehmer nicht zur Mitarbeiterkontrolle ausgehändigt.

#### **4.4 Sicherheitsbekleidungen**

Grundsätzlich gelten die Vorschriften der SUVA und sind von allen am Bau beteiligten Unternehmer einzuhalten, dies gilt auch für Auftraggeber, Bauleiter und Besucher der Baustelle.

Hierzu gehören Sicherheitsschuhe (Typ: S3 oder S1P), lichtreflektierende Warnwesten (gelb oder orange) und Schutzhelm. Personen, die ohne angetroffen werden, werden von der Baustelle verwiesen.

#### **4.5 Arbeitssicherheit**

Der Auftraggeber hat die Firma Hans Egli Sicherheit Bau GmbH beauftragt, die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften (u.a. SUVA-Normen) auf der Baustelle Neubau Biozentrum zu kontrollieren und zusammen mit der Bauleitung durchzusetzen. Die Firma Hans Egli Sicherheit Bau GmbH und die Bauleitung, hat die Berechtigung im Namen des Auftraggebers, bei nicht Einhalten der Vorschriften die einzelnen Personen aller beteiligten Gewerke zu ermahnen und im Wiederholungsfall von der Baustelle zu weisen. Bei schwerwiegenden Sicherheitsmängeln kann das einzelnen Gewerk und / oder die gesamte Baustelle vorübergehend eingestellt werden.

Aufgrund dieser Massnahmen, können keine Forderungen von Seiten Unternehmer gestellt werden.

#### **4.6 Benennung verantwortliche Person auf Baustelle**

Der Auftragnehmer hat vor Arbeitsstart eine verantwortliche Person schriftlich zu benennen, welche für die Bauleitung Ansprechpartner für Sicherheit- und Logistikthemen auf der Baustelle ist, gemäss Bauarbeiterverordnung, BauAV.

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

#### 4.7 Sicherheitsnachweise

Der Unternehmer hat auf Verlangen der Bauleitung bzw. der Bauherrschaft, jederzeit die Schulungsnachweise vom Personal für die Schulpflichtigen Arbeiten vorzulegen. Dies gilt u.a. für Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen und Arbeiten bei Absturzgefahr (Fassade, Lift, Flachdach). Fehlen diese Nachweise, werden die Tätigkeiten umgehend eingestellt werden.

Auf der Baustelle sind die Nachweisdokumente aller zum einsatzkommenden Maschinen, jederzeit bereitzuhalten und bei Verlangen vorzuzeigen. Es dürfen nur Geräte und Maschinen eingesetzt werden, welche regelmässig geprüft und gewartet werden.

#### 4.8 Arbeitsgeräte

Der Unternehmer hat auf der gesamten Baustelle arbeits- und sicherheitskonforme Arbeitsgeräte einzusetzen. Defekte Geräte sind zu reparieren bzw. zu ersetzen.

Leitern sind keine **Arbeitsmittel** sondern Hilfsmittel, deshalb dürfen sie nicht über längere Zeit eingesetzt werden. Arbeiten, welche mehr Zeit beanspruchen sind mit Hebebühnen / Rollgerüsten bzw. Gerüsten auszuführen. Anwendung ist gemäss Richtlinie BauAV auszuführen und ist in die EP einzurechnen.

## 5 Versorgungslogistik

### 5.1 Ziel

Durch frühzeitige Planung und Koordination aller Transporte soll ein gleichmässiger und durchgängiger Ablauf auf der Baustelle erreicht werden. Alle am Bau beteiligten Unternehmen werden so bei ihren Aufgaben logistisch unterstützt, die Kapazitäten der Baustelleneinrichtung nicht überfordert und Belastungen für den laufenden Betrieb und Öffentlichkeit reduziert. Die Verwaltung und gleichmässige Nutzung der vorhandenen logistischen Ressourcen wie Verkehrswege, Entladeflächen und -zeiten, Lagerflächen, Übergabeflächen /-zeiten und ggf. Aufzugskapazitäten, optimiert den Durchsatz und reduziert gegenseitige Behinderungen und Störungen.

Insgesamt ist das Ziel:

**Optimierte Rahmenbedingungen, koordinierte Abläufe und Rücksicht für alle am Projekt beteiligten Unternehmen und damit eine hohe logistische Effizienz auf der Baustelle Biozentrum der Universität Basel.**

### 5.2 Flächenmanagement allgemein

Die Grösse der Baustelle, die vielen unterschiedlichen, auf dem Baufeld arbeitenden Firmen und die hohen logistischen Anforderungen bedingt eine Aufteilung von Flächen. Es werden hierzu zwei Arten unterschieden:

1.) „*Logistikflächen*“ sind Flächen, die von den auf der Baustelle arbeitenden Unternehmen funktional genutzt, aber ausschliesslich von der Bauleitung verwaltet werden: z.B. Baustrassen, Entladeflächen, Pufferflächen, Erschliessungs-, Flucht- und Rettungswege.

2.) „*Temporäre Abstell- und Lagerflächen*“ sind Flächen, die einem Unternehmen temporär überlassen sind. Die Bauleitung weist diese Flächen den einzelnen Unternehmung nach Bedarf und Möglichkeit zu.

Logistikflächen, welche ohne Absprache mit der Bauleitung durch den Unternehmer benutzt werden. Werden ohne Fristsetzung kostenpflichtig zu Lasten des Verursachers geräumt und beseitigt.

Durch die begrenzte Abstellfläche auf der Baustelle ist es erforderlich, mit den Flächen besonders wirtschaftlich umzugehen. Die Lagerung von Baumaterial oder Baumaschinen ist daher zu minimieren und auf den unmittelbar folgenden Arbeitsschritt zu beschränken. Die Anlieferung muss „just in Time“ erfolgen.

Flächen, die z.B. für einen Autokran zur Montage benötigt werden, sind mindestens eine Woche vorher unter Angabe des gewünschten Zeitraumes und der erforderlichen Fläche anzumelden, um der Bauleitung die Abstimmung mit den anderen Unternehmern zu ermöglichen.

Die Vergabe der Lagerflächen, wird in der wöchentlichen Baubesprechung durch die Bauleitung bestimmt und definiert.



**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

### 5.3 Kommunikation auf der Baustelle

Die Verbindung zu den verschiedenen Stellen innerhalb des Areals erfolgt mit Funk.

Die richtige Kanal-Wahl muss jeweils festgestellt werden auf Grund der Netzbelastung anderer Benutzer (ausserhalb des Areals).

- Folgende Stellen sind damit ausgerüstet:
- Porte (Eingang) als Basis
- Bauleitungscontainer
- Verkehrslotsen
- Bauleiter / Bauführer / Polier (Generalunternehmung), je nach Bedarf
- Kranführer 1
- Kranführer 2
- Kranführer 3

Die Geräte werden über Nacht im Container des Portendienstes aufgeladen.

Es sind immer 2 Ersatzgeräte (aufgeladen, Betriebsbereit) vorhanden.

### 5.4 Steuerungskonzept Belieferung

Die hier geregelten Bedingungen gelten für alle Transporte auf die Baustelle oder von der Baustelle unabhängig davon, was befördert oder abgeholt wird. Ziel der Anliefersteuerung ist in erster Linie die Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Ablaufes auf der Baustelle und das Vermeiden von Behinderungen anderer Baubeteiligter. Deshalb werden alle An- und Abtransporte mit ihren Ladevorgängen geplant und untereinander abgestimmt.

Alle zu beliefernden Firmen haben bei der Anmeldung auf der Baustelle eine für die Logistik verantwortliche Person schriftlich zu benennen. Seine Aufgabe ist es, die Versorgungslogistik seines Unternehmens auf der Baustelle zu planen und für die Einhaltung der Abläufe gemäss diesem Handbuch zu sorgen. Er ist Ansprechpartner für die Bauleitung in allen Fragen der Versorgungslogistik des eigenen Unternehmens und deren Nachunternehmern.

#### 5.4.1 Transportplanung Einzel-Lkw (Avisierung)

Alle die Baustelle anführende Fahrzeuge haben sich bei der Porte anzumelden. Jeder Besteller hat seinem Lieferanten oder Transportunternehmer den geplanten Liefertermin mit den Lieferbedingungen der Baustelle inkl. der Zufahrts- und Abfahrtsrouten zur und von der Baustelle rechtzeitig zu übergeben, damit die Lieferung pünktlich sichergestellt werden kann. Für die Einhaltung der bauleitungslogistischen Vorgaben durch Lieferanten trägt das beauftragte Unternehmen die Verantwortung.

Jede Veränderung der gewünschten Lieferzeit ist der Bauleitung sofort anzuzeigen, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem geplanten Liefertermin, um evtl. noch Umplanungen ergreifen zu können. Umplanungen werden nach Möglichkeit und Notwendigkeit rechtzeitig den Betroffenen angekündigt. Die logistischen Möglichkeiten sind so begrenzt, dass es unerlässlich ist, nicht genutzte Avisierungen mit einer Vorlaufzeit von 24 Stunden schriftlich zurückzugeben bzw. abzumelden.

Grundsätzlich behält sich die Bauleitung vor, bei aus dem Bauablauf begründeten Abweichungen, Änderungen im Lieferplan vorzunehmen. Durch die Avisierung und Reservierung von Anlieferzeiten wird der Lieferverkehr in der Regel sehr zügig abgewickelt. Dennoch kann es zu Verzögerungen kommen, wenn Ereignisse, wie Ausfall von Kräne, Masthebebühnen, Aufzüge, Wetterbeeinträchtigungen o.ä. die Entladung beeinträchtigen. Hieraus können keine Behinderungs- oder Schadensersatzansprüche abgeleitet werden.

#### 5.4.2 Online Avisierungen

Für den Avisierungsvorgang steht den am Bau beteiligten Unternehmungen ein Internet gestütztes Anmeldeverfahren zur Verfügung. Bei diesem Verfahren gibt der Lieferant auf einer Internetseite alle die Lieferung bestimmenden Parameter (Zeit, Ort, Art) an und sendet die Anforderung „online“ an die Bauleitung. Nach Prüfung der Möglichkeiten und evtl. Änderungen erhält der Lieferant hierüber eine Bestätigung per Mail. Wird der Termin bestätigt, besteht die Möglichkeit, einen Lieferschein auszudrucken und diesen an den jeweiligen Lieferanten weiterzuleiten. Er beinhaltet die Lieferadresse und weitere Informationen, die ihm die Steuerung der Sendung auf der Baustelle erleichtert. Alle Avisierungen einer Firma, seien sie bestätigt oder noch nicht bestätigt, können hier sortiert angesehen werden.

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

Für die Nutzung des Onlineavisierungsprogramms müssen sich die Firmen als Benutzer bei der Bauleitung anmelden. Diese Softwarelösung steht allen ausführenden Firmen der Baustelle zur Verfügung, sofern sie 2 Arbeitstage vorher disponieren. Im Ausnahmefall gibt es auch die Möglichkeit, die Avisierungen per Fax, 2 Arbeitstage vorher an die Bauleitung zu senden. Verspätete Avisierungen müssen nach wie vor manuell durchgeführt und mit dem Bauleitung besprochen werden.

#### **5.4.3 Manuelle Avisierung**

Für alle Stückguttransporte ist eine Einzelavisierung mit Wunschliefertermin und mindestens 2 Arbeitstage Vorlaufzeit erforderlich. Für die geplante Anlieferung ist das Datum mit Zeitfenster, das Transportgerät und der Ort des Materialeinbaus schriftlich anzuzeigen. Ist das gewünschte Zeitfenster für die beantragte Entladestelle verfügbar, wird der Liefertermin bestätigt und für die Lieferabwicklung im EDV-Programm der Bauleitung erfasst. Der Beginn der Lieferzeit legt die Ankunftszeit fest.

Ist das Entladefenster schon vergeben, werden dem Besteller Alternativen angeboten. Kommt es zu keiner Einigung zwischen der Bauleitung und dem betreffenden Unternehmen, so wird ggf. die Bauleitung die Prioritäten festlegen.

Allen am Bau beteiligten Unternehmen sind die schwierige Logistik des Bauvorhabens und die damit verbundene Rücksichtnahme auf andere Unternehmen bekannt. Durch Einsatz der Bauleitung werden die logistischen Ressourcen besser genutzt, können aber dennoch an ihre Grenzen stossen, was wiederum zu Einschränkungen und Alternativvorschlägen führen kann. Aus der Planung und Verschiebung der gewünschten Lieferzeit können die betroffenen Unternehmen keine Behinderung oder Forderungen geltend machen.

Das bestellende Unternehmen hat dem Lieferanten oder Spediteur die verbindliche Anlieferzeit mitzuteilen und dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten wird. Änderungen können nur über die Bauleitung erfolgen und sind unverzüglich abzustimmen.

Wird das vereinbarte Zeitfenster nicht eingehalten, muss das Fahrzeug auf das nächste verfügbare Zeitfenster warten, was nicht unbedingt derselbe Werktag sein muss.

#### **5.4.4 Sammelavisierung**

Werden zusammenhängende Lieferungen wie Betonlieferungen von mehreren LKW's erforderlich, hat das durchführende Unternehmen der Bauleitung eine grobe Planung zur Koordination der Gesamtabläufe in Form einer Sammelavisierung, schriftlich mitzuteilen. Die Sammelavisierung für Lieferungen der folgenden Woche ist immer bis Donnerstag 17.00 Uhr zu übergeben. Kommt es zu Überschneidungen, so werden die betroffenen Unternehmen freitags darüber informiert. Eine Sammelmeldung über den aktualisierten Zeitraum der Arbeiten und Anzahl der Fahrzeuge ist ebenfalls 2 Arbeitstage vorher abzugeben.

#### **5.4.5 Informationsbereitstellung Avisierung**

Damit die Unternehmen Transparenz über die Lieferungen ihres Verantwortungsbereiches haben, werden die Lieferpläne der nächsten beiden Tage ausgehängt. In ihnen sind die avisierten Transporte mit Lieferant und Material je Entladestelle chronologisch mit Ent- oder Beladezeitraum und der Art der Ladung tabellarisch aufgeführt. Das bestellende Unternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass die erwartete Lieferung von entsprechend unterrichtetem Personal an der Entladestelle entgegengenommen wird.

Nimmt niemand die Lieferung entgegen oder ist kein Personal für den Entladeprozess organisiert, so kann die Bauleitung das Fahrzeug von der Baustelle verweisen, ohne dass es entladen wurde.

#### **5.5 Entladung und Warensicherung**

Der Besteller von Material ist gegenüber dem Logistiker für die unverzügliche Entladung der Sendung und den Transport zum Verarbeitungsort verantwortlich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Diese Pflicht gilt ausnahmslos - auch in Pausenzeiten und ausserhalb der Arbeitszeit. Ist kein Personal des Bestellers für den Weitertransport verfügbar, wird die Entladung verweigert und das Lieferfahrzeug weggeschickt. Die Besteller sind für die Warensicherung verantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass die Ladeeinheiten so gepackt bzw. gesichert sind, dass ein zügiges Entladen möglich ist. Ist der LKW entladen, hat er unverzüglich die Baustelle zu verlassen, auch wenn die Avisierungszeit noch nicht abgelaufen ist. Werden logistische Flächen blockiert, können diese zu Lasten des Bestellers geräumt werden. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Staplers zur Entladung besteht zurzeit nicht.

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

### **5.6 Etagenversorgung**

Die knappe Realisierungszeit verlangt zum einen eine just-in-time-Versorgung, zum anderen eine durchgängige Planung des Materialflusses von der Entladezone bis zum Verarbeitungsort in der Etage. Die Lieferungen sind daher quantitativ mit der Terminplanung abzustimmen. Eine Optimierung der Transportkosten zu Lasten der Arbeitsbereiche, also freie Lagerung von Material in den Etagen, wird nicht akzeptiert. Bei Bedarf kann die Bauleitung mit der Bauüberwachung Obergrenzen für Liefermengen anhand von Tagesleistungen vorgeben. Lagerflächen ausserhalb des Gebäudes können nur in begrenztem Umfang und nie ohne Genehmigung durch die Bauleitung bereitgestellt werden. Flächen für Vormontagen stehen auf dem Baufeld nicht zur Verfügung.

Die Avisierungssysteme ermöglichen es, mit der Sendung gleichzeitig Reservierungen für Transportunterstützung und Vertikaltransporte vorzunehmen. Damit kann der Transportprozess frühzeitig geplant und organisiert werden. Dem Besteller wird dann z.B. Vorrang bei einem Transport mit dem Bauaufzug in die Etage eingeräumt.

### **5.7 Lagerung von Material**

Material darf grundsätzlich nur in den unmittelbaren Arbeitsbereichen oder an bezeichneten oder mit der Bauleitung abgestimmten Bereichen abgestellt werden. Dies hat so zu erfolgen, dass Flucht- und Rettungswege freigehalten werden und die Logistik nicht behindert wird. Die Paletten sind zusammenschieben. Das Material ist dort mit Angabe des verarbeitenden Unternehmens und dem Lieferdatum auf einem Aufkleber deutlich zu kennzeichnen. Nicht gekennzeichnetes Material kann durch die Bauleitung jederzeit kostenpflichtig umgelagert werden, wenn die o.a. Kriterien nicht erfüllt sind.

### **5.8 Regelung zum Einsatz von Kranen**

Material, das mit einem Kran zum Verarbeitungsort gehoben werden muss und nicht zum Rohbau (Baumeister) gehört, kann nach einer Vereinbarung zwischen der ausführenden Unternehmung und dem Baumeister auch über das Avisierungssystem gemeldet werden. Die Kosten sind untereinander zu klären bzw. zu verrechnen.

### **5.9 Regelung zur Nutzung von Aufzügen**

Die Lage der Personen- und Lastenaufzüge sind den Logistikplänen zu entnehmen. Die Aufzüge können über das Onlineavisierungssystem für den Transport von Lieferungen in die Etagen reserviert werden.

### **5.10 Parken und Halten auf der Baustelle**

Fahrzeuge ohne Zufahrtsberechtigung (nicht avisiert) oder ohne Entladeunterstützung können nach Ermessen des Bauleitung wieder in den öffentlichen Strassenverkehr zurückgeschickt werden, um Behinderungen in dem Logistikablauf zu vermeiden.

Das Parken oder Halten auf nicht ausdrücklich dafür festgelegten Flächen in oder um die Baustelle ist verboten. Montagefahrzeuge und Kleintransporte haben grundsätzlich keine Parkposition auf der Baustelle. Sie müssen wegen der fehlenden Fläche genauso behandelt werden, wie andere Lieferfahrzeuge, deren Material entladen wird. Werden im Laufe der Bauzeit Flächen verfügbar, werden die Firmen hierüber informiert.

### **5.11 Anfahrtsroute und Einfahrtsregelung**

Die Ein-/ Ausfahrten der Baustelle sind den Plänen des Bauablaufkonzeptes zu entnehmen. Die Anfahrt zur Baustelle erfolgt ausschliesslich entsprechend der Anfahrtsskizze in der Anlage des Handbuchs. Das Logistikpersonal ist angewiesen, Fahrzeuge, die nicht auf den mit der Polizei vereinbarten Strassen kommen, abzuweisen. Dies gilt besonders für Linksabbieger auf der Pestalozzistrasse. Alle avisierten Fahrzeuge fahren in die Baustellenvorfahrt bis zum Logistikcontainer ein, melden sich dort entsprechend der Avisierung an und werden nach Prüfung der Entladefähigkeit auf der Baustelle zu den entsprechenden Entladezonen dirigiert.

Für nicht genehmigtes Halten, Abstellen und Entladen vor oder in der Nähe der Baustelle werden Sanktionen erhoben. Die Bauleitung und die Polizei werden diese Vorgabe gemeinsam durchsetzen.

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

## **5.12 Einzelbestimmungen Material bzw. Verpackungen**

### **5.12.1 Schüttgut**

Schüttgüter des Ausbaus dürfen ausschliesslich in geeigneten Behältern oder in transportablen Containern gelagert werden. Eine lose Lagerung ist nicht gestattet.

### **5.12.2 Kabeltrommeln/Paletten mit Sondergrößen**

Leere Kabeltrommeln und Paletten mit Sondergrößen sind wegen der besonderen Sperrigkeit nur für max. 24 Stunden auf dem Areal zu lagern. Diese sind durch die Unternehmung, dem Lieferanten umgehend mitzugeben. Andernfalls werden sie kostenpflichtig entsorgt.

### **5.12.3 Ladehilfsmittel**

Besondere Ladehilfsmittel, z.B. zum Transport von Dach-, Glas-, Fassadenteilen oder Trennwandelemente sind ausnahmslos am Tag nach der Materialentnahme zurückzuliefern. Ist dies durch den Lieferanten nicht möglich, sind Spediteure in Anspruch zu nehmen.

## **5.13 Kleinstlieferungen über Paketdienste**

Kleinstlieferungen über Paketdienste werden an der Porte (Empfang), bei der Einfahrt (Pestalozzistrasse) angenommen, wozu der Besteller diesen mit Anerkennung des vorliegenden Logistikkonzepts ermächtigt. Die Verantwortung gegenüber dem Lieferanten und Paketdienst bleibt beim Besteller. Der Eingang der Sendung wird dem Verantwortlichen des Bestellers mitgeteilt, damit dieser die Abholung organisiert. Dabei wird der Empfang bestätigt. Paketdienste benötigen für Kleinstlieferungen keine Avisierung.

## **6 Container und Sozialeinrichtungen**

### **6.1 Mannschaftsunterkünfte und Bürocontainer**

Alle beauftragten Unternehmen haben spätestens 10 Tage nach Auftragserteilung eine Planung für den eigenen Containerbedarf und den Ihrer Nachunternehmer vorzulegen und damit schriftlich anzufordern. Die Vermietung und Abrechnung erfolgt über die Bauleitung und wird in der Schlussrechnung abgezogen. In den Kosten eines Containers sind anteilig die Kosten der Sanitärcontainer, einer wöchentlichen Reinigung bei Bürocontainern und die Stromkosten der Container enthalten. Der Mieter haftet für alle Schäden an den Containern. Die Mannschaftsunterkünfte sind von den Unternehmern und ihren Firmen eigenständig zu reinigen und somit sauber zu halten.

Es ist allen Unternehmern untersagt, eigene Container auf dem Baufeld und in der Umgebung der Baustelle aufzustellen. Ausnahme: „Spezialcontainer“, diese können in Absprache mit der Bauleitung gestellt werden.

Die Containeranzahl ist auf dem Baufeld und auf der umliegenden Allmendfläche begrenzt, daher kann dem Unternehmer keine fixe Containeranzahl zugesichert werden. Die Bauleitung wird jedoch nach Möglichkeiten alle Wünsche und Bedürfnisse des einzelnen Unternehmers berücksichtigen und wenn möglich erfüllen.

### **6.2 Essen und Trinken in Gebäuden**

Das Essen im Gebäude ist verboten. Erlaubt ist ausschliesslich das Trinken alkoholfreier Getränke (keine Glasflaschen) in den Etagen. Flaschen und Dosen sind von dem Beschäftigten selbständig zu entsorgen. Die Einhaltung der Sauberkeit ist von der verantwortlichen Person, welche bei Arbeitsbeginn der Bauleitung bekannt gegeben werden muss, der ausführenden Firmen durchzusetzen und wird von der Bauleitung überwacht. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

### **6.3 Rauchen**

Auf dem gesamten Baufeld, in allen Mannschafts- und Bürocontainer ist das Rauchen ab dem 01. Mai 2014 strikte verboten. Ausgenommen sind die zwei ausgewiesenen Raucherzonen beim Eingang „Spitalstrasse“ und „Pestalozzistrasse“. Zuwiderhandlungen werden geahndet und im Wiederholungsfall wird die entsprechende Person von der Baustelle verwiesen. Der Unternehmer hat in diesem Falle umgehend für Ersatzpersonal zu sorgen.

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

## 7 Entsorgung / Reinigung

### 7.1 Entsorgung

Damit die Abfallentsorgungen und Trennung gewährleistet wird, muss der Unternehmer entsprechend organisiert sein. Er verpflichtet sich, sämtliche Abfälle, Verpackungen, Bauschutt, etc. täglich und laufend fachgerecht zu entsorgen. Die Bewirtschaftung und Entsorgung hat gemäss SIA Norm 430 „Entsorgung von Bauabfällen“ zu erfolgen. Sollten die laufenden Entsorgungsarbeiten nicht ordnungsgemäss ausgeführt werden, ist die Bauleitung berechtigt, eine Reinigungs-Equipe unter Kostenfolge für den jeweiligen Unternehmer zu beauftragen.

### 7.2 Mulden

Es werden bauseits keine Mulden zur Verfügung gestellt. Mulden sind vom jeweiligen Unternehmer zu stellen und zu entsorgen. Ein Muldenplatz ist auf dem Baufeld ausgewiesen, es dürfen nur in dem vorgesehenen Bereich, Mulden gestellt werden. Die Mulden sind mit dem Firmennamen bzw. Logo zu kennzeichnen. Plätze ausserhalb dieser Flächen können bei der Bauleitung angemeldet werden.

### 7.3 Reinigung

Im Roh- und Fassadenbau hat der Generalunternehmer wöchentlich seine Flächen zu reinigen, solange in den Etagen noch kein nachfolgendes Gewerk begonnen hat. Nehmen andere Gewerke ihre Arbeit auf, hat der Generalunternehmer die fertiggestellten Flächen besenrein an die Bauleitung zu übergeben. Ab diesem Zeitpunkt gelten für den Rohbau die gleichen Reinigungsbedingungen wie im Ausbau.

Es besteht für alle am Bau beteiligten Unternehmen im Ausbau eine tägliche Reinigungspflicht. Dies bedeutet, dass entstehender Abfall laufend zu sammeln und zu entsorgen ist. Der Arbeitsplatz muss bis spätestens am Ende des Arbeitstages besenrein hinterlassen werden.

Werden die Arbeitsfläche und der Abfall nicht in der vorgeschriebenen Zeit gereinigt und entsorgt, so wird von der Bauleitung ein externes Reinigungsunternehmen beauftragt, diese Bereiche zu säubern.

Die entstehenden Kosten, werden direkt dem Unternehmen verrechnet, können die Kosten nicht explizit einem Unternehmen zugewiesen werden, so sind die Kosten von allen am baubeteiligten Firmen Prozentual zu zahlen.

## 8 Kosten und Gebühren

Baukran-Nutzung:

Die Kosten für die Krannutzung sind direkt mit dem Baumeister (Generalunternehmung) zu klären.

Übrige Kosten:

Kosten pro verlorenerer Schlüssel Fr. 100.- (exkl. MwSt.)

Kosten für nicht zurück gegebener Badge Fr. 100.- (exkl. MwSt.)

Fassadenaufzüge (Aussen) ohne Bedienung werden vom Bauherr zur Verfügung gestellt

Warenaufzüge (Innen) ohne Bedienung werden vom Bauherr zur Verfügung gestellt

Container / Magazine

Kosten pro Standard Mannschaftscontainer ( ca. 2.43m x 6.05m) pro Monat | Fr. 350.- (exkl. MwSt.)

Kosten pro Standard Materialcontainer (ca. 2.43m x 6.05m) pro Monat | Fr. 250.- (exkl. MwSt.)

**generalplanerteam**  
**neubau biozentrum** c/o b+p baurealisation ag  
**basel** spitalstrasse 8  
ch-4056 basel  
tel. +41 (0)61 260 80 60  
fax +41 (0)61 260 80 69  
mail@bp-baurealisation.ch  
www.bp-baurealisation.ch

## 9 Haftung, Ansprüche

Die zuvor beschriebenen Bedingungen sowie die operativen logistischen Dienstleistungen der Bauleitung haben immer das Ziel der optimierten Ausnutzung von Ressourcen und der Unterstützung aller am Projekt beteiligten Firmen. Ausserdem soll die Beeinträchtigung der Betroffenen z.B. Nachbarn oder Öffentlichkeit so gering wie möglich gehalten werden.

Trotz gewisser Einschränkungen durch Rücksichtnahmen auf andere, werden durch das Handbuch für jede ausführende Firma verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen und Behinderungen untereinander reduziert. Im Einzelfall können Anweisungen oder Entscheidungen der Bauleitung einer Firma nachteilig erscheinen. Es ist dann wichtig, dass Betroffene umgehend die daraus entstandenen Schwierigkeiten benennen, damit ggf. eine andere Lösung gefunden wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Ablaufänderungen keine Behinderungs- oder Schadenersatzansprüche abgeleitet werden können. Ein unter den Rahmenbedingungen des Projektes übliche Dynamik ist einzukalkulieren.

Alle noch zu erstellenden, die Logistik betreffenden Planungen, wie z.B. Pläne, Formulare und Bedingungen sind grundsätzlich mit der Bauleitung abzustimmen.

Beilagen:

- Anfahrtsskizze Baustelle | städtisch
- Anfahrtsskizze Baustelle | detailliert

Anerkannt:

Ort, Datum, Unterschrift, Name des Unternehmens